

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Pflanzenschutzamt  
- Fortbildungsveranstaltungen - SG 3.7.9 -  
Wunstorfer Landstraße 9

**30453 Hannover**

## **Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Niedersachsen nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung (PflSchSachkV)**

Hinweise:

- Gemäß § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In § 7 PflSchSachkV wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auf aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Themen eingehen.
- Zuständig für die Anerkennung der beantragten Veranstaltung ist die Anerkennungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt.
- Die Anerkennung ist kostenpflichtig gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen vom 5. Juni 1997 (AllGO) und steht unter Widerrufsvorbehalt.

### **1. Kontaktdaten**

#### **1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens**

---

Firmenname

---

PLZ, Ort

---

Straße / Haus-Nr.

---

E-Mail

---

Telefon / Telefax

**Art der Unternehmenstätigkeit:** (mehrere Arten möglich):

- a)  Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- b)  Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten
- c)  Beratung im integrierten Pflanzenschutz
- d)  Beratung im biologischen Pflanzenschutz
- e)  andere Tätigkeiten bitte angeben:
- f)  öffentlich rechtliche Institution

## 1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung

Name, Vorname	
PLZ, Ort	Straße / Haus-Nr.
E-Mail	Telefon / Telefax

Hinweise:

- Der für die Veranstaltung Verantwortliche nach Nr. 1.2 ist verpflichtet, eine **Liste der Teilnehmer** mit Vor- und Nachnamen, Geb.-Datum, Anschrift und Unterschrift und der soweit vorhandenen Registriernummer des Sachkundenachweises der Teilnehmer zu führen und innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Fortbildungsveranstaltung dem Pflanzenschutzamt der LWK zu übermitteln (§ 7 Abs. 3 PflSchSachkV). **Teilnahmebescheinigungen werden ausschließlich durch das Pflanzenschutzamt gebührenpflichtig ausgestellt** (§ 7 Abs. 4 PflSchSachkV). **Die Gebühren trägt der Veranstalter der anerkannten Fortbildungsmaßnahme.**

## 2. Veranstaltung

### 2.1 Titel der Veranstaltung

### 2.2 Zielgruppe

- a)  Anwender
- b)  Berater
- c)  Abgeber/Händler

### 2.3 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten der beantragten Veranstaltung

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (§ 7 Abs. 1, Nr. 2 PflSchSachkV).

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt (Themenbereiche vgl. Anlage <sup>1)</sup> )	Zeitanteil in h <sup>1)</sup>	Referent: Titel, Vorname, Name <sup>1) 2)</sup>	Qualifikation

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt (Themenbereiche vgl. <sup>1)</sup> )	Zeitanteil in h <sup>1)</sup>	Referent: Titel, Vorname, Name <sup>1) 2)</sup>	Qualifikation

<sup>1)</sup> Inhaltlich abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen

<sup>2)</sup> gegebenenfalls Vertretung benennen

#### 2.4 Gesamtdauer der Veranstaltung

#### 2.5 Sonstige Inhalte der Veranstaltung

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich Pflanzenschutz geplant?

Nein

Ja, bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen.

#### 2.6 Die Veranstaltung ist eine

- a)  geschlossene Veranstaltung für:  
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)
- b)  Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)
- c)  offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

**Veranstaltungsort und -termin der unter Nr. 2. beantragten Veranstaltung**

Datum	Uhrzeit	PLZ, Ort	Straße, Haus Nr.:	Raum/Saal

Wenn die beantragte Veranstaltung nach Nr. 2 wie beantragt auch an anderen Orten in Niedersachsen angeboten werden soll, tragen Sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:

Datum	Uhrzeit	PLZ, Ort	Straße, Haus Nr.:	Raum/Saal

Erläuterungen:

- Bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen.
- Termin- und Ortsänderungen sowie zusätzliche Termine sind dem Pflanzenschutzamt -Sachgebiet 3.7.9 - zeitnah mitzuteilen.

**2.7** Fortbildungsveranstaltungen werden auch in den folgenden Bundesländern beantragt. Bitte das jeweilige Bundesland ankreuzen

- |  |                                      |   |  |   |
|--|--------------------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Hessen                 | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt     |
| <input type="checkbox"/> Bayern            | <input type="checkbox"/> Bremen      | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Saarland        | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Berlin            | <input type="checkbox"/> Hamburg     | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen    | <input type="checkbox"/> Sachsen         | <input type="checkbox"/> Thüringen          |

Erläuterung:

- Die betroffenen Bundesländer werden informiert. Es ist jedoch für jedes Bundesland ein separater Antrag erforderlich.

**Wichtiger Hinweis:**

**Ein Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung muss spätestens 2 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin gestellt werden!**

Hiermit versichere ich als Veranstalter der beantragten Veranstaltung, die in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Bestimmungen für eine Anerkennung gemäß § 7 PflSchSachkV einzuhalten. Mir ist bekannt, dass deren Nichteinhaltung zu einem Widerruf der Anerkennung der beantragten Veranstaltung führen kann.

---

**(Ort, Datum)**

**(Unterschrift)**

**Anlage**

zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

**Themenkatalog der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**  
(§ 7 PflSchSachkV u. Anhang 1 der Richtlinie 2009/128/EG)

Die Fortbildungsmaßnahme soll:

- einen zeitlichen Umfang von **vier Stunden** umfassen
- die Themenbereiche **Rechtsgrundlagen** und **Integrierter Pflanzenschutz** als Pflichtthemen beinhalten
- **mindestens vier der folgenden Themenbereiche schwerpunktmäßig** behandeln (d. h. neben den beiden Pflichtthemen 2 weitere Themenbereiche)

**Themen bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

**1. Rechtsgrundlagen (Pflichtthema)**

- die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen im Pflanzenschutz

**2. Integrierter Pflanzenschutz (Pflichtthema)**

- Maßnahmen und Instrumente des Integrierten Pflanzenschutzes

**3. Schadursachen**

- Möglichkeiten, solche zu erkennen und zu bewerten

**4. Pflanzenschutzmittel-Kunde**

- die Systematik von PSM incl. Kennzeichnung und Zulassung
- Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweise
- Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmittel

5. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

- der Einsatz von PSM nach Gebrauchsanweisung
- Aufzeichnung und Entsorgung

6. Geräte / Ausbringung

- der Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM

7. Risikomanagement

- Möglichkeiten, Gefahren und Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu beherrschen
- Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung

8. Anwenderschutz

- die Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten